



Planzeichenerklärung



Gewerbegebiet



Ortsrandeingrünung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Aresing hat in der Sitzung vom 09.05.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.05.2011 hat vom 06.07.2011 bis 08.08.2011 stattgefunden.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.05.2011 hat in der Zeit vom 06.07.2011 bis 08.08.2011 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.09.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2011 bis 03.12.2011 öffentlich ausgelegt.
5. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.09.2011 wurde in der Zeit vom 10.04.2012 bis 11.05.2012 wiederholt.
6. Der Gemeinderat Aresing hat mit Beschluss vom 14.05.2012 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 12.09.2011 festgestellt.

Aresing,

(Siegel)

.....
H. Rössler, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Neuburg,

(Siegel)

.....
Unterschrift

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Aresing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

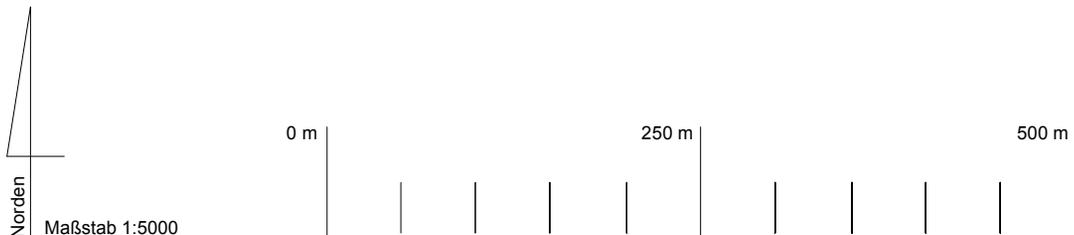
Aresing,

(Siegel)

.....
H. Rössler, 1. Bürgermeister

GEMEINDE ARESING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG



Eberhard von Angerer Dipl. Ing. Architekt Regierungsbaumeister Lohensteinstr. 22 81241 München T.:089-561602 F.:089-561658
mail@vonangerer.de
Grünordnung: Planungsbüro Ecker Lenbachplatz 16 86529 Schrobenhausen T.:08252-81629 F.:08252-4362 buero@ecker-la-de

München, den 09.05.2011
geändert am 12.09.2011
Feststellungsbeschluss: 14.05.2012